



## Invaliditätsgrad – die gemischte Methode auf dem Prüfstand

Nachmittags-Veranstaltung zum Urteil des EGMR in Sachen Di Trizio/gemischte Methode zur Bestimmung des Invaliditätsgrades

Donnerstag, 1. Dezember 2016, Kongresshaus Zürich



# Urteil Di Trizio – eine allgemeine Einordnung

Prof. Dr. iur. Anne-Sylvie Dupont



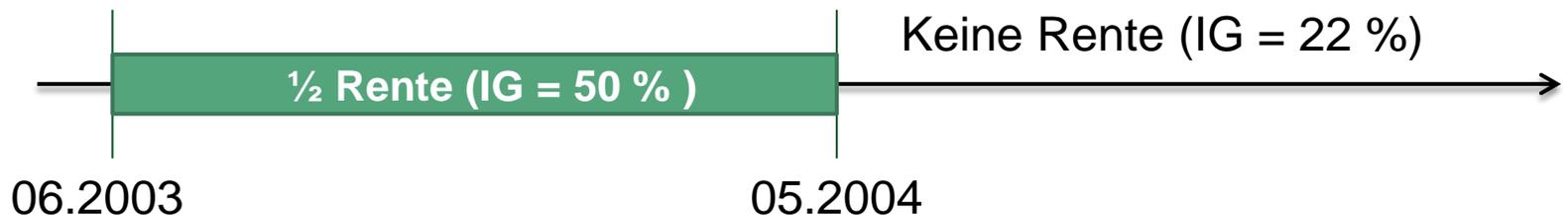
## Inhalt

1. Wichtige Tatbestandselemente
2. Argumente der Beschwerdeführerin
3. Was das Urteil sagt?
4. Was das Urteil nicht sagt...
5. Als Schluss: rascher Blick in die (nahe) Zukunft



## 1. Wichtige Tatbestandselemente

- Frau, geb. 1977;
- Vollzeitig als Verkäuferin angestellt;
- Rückenschmerzen;
- 06.2002: volle Arbeitsunfähigkeit;
- 10.2003: Einreichung eines Gesuches um IV Leistungen;
- 02.2004: Geburt ihrer Zwillinge;
- 06.2006: Verfügung der IV-Stelle:





## 2. Argumente der Beschwerdeführerin

- Gemischte Methode im Allgemeinen für Frauen diskriminierend (statistische Grundlage);
- Dies wird in der Schweiz von allen Seiten anerkannt;
- In ihrem Fall im besonderen: die Anwendung einer anderen Methode, sei es die ordentliche (Art. 16 ATSG), sei es die ausserordentliche (Art. 28a al. 2 IVG) hätte zum Weiterausrichten der Rente geführt.



### 3. Was das Urteil sagt...

- Prüfung unter Blickwinkel einer Verletzung von Art . 8 und 14 EMRK;
- Der Statistik kann man die Vermutung einer indirekten Diskriminierung entnehmen;
- Diese Diskriminierung ist durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt;
- Sie ist aber nicht verhältnismässig, weil die Rentenverweigerung den (hypothetischen) Willen der Beschwerdeführerin, nach der Geburt ihrer Kinder teilzeitig zu arbeiten, zugrunde hat;
- EGMR schliesst ganz allgemein, dass sich für die Mehrheit der Frauen, die nach Geburt von Kindern teilzeitig arbeiten möchten, die gemischte Methode diskriminierend auswirkt.



#### 4. Was das Urteil nicht sagt...

- ... ob die gemischte Methode auch im Falle einer ersten Prüfung des Rechts auf eine Rente als diskriminierend betrachtet werden muss;
- ... ob die gemischte Methode auch dann als diskriminierend betrachtet werden muss, wenn die Frau schon vor Geburt der Kinder (freiwillig) teilzeitig arbeitet;
- ... ob die gemischte Methode auch dann als diskriminierend betrachtet gewesen wäre, wenn die Beschwerdeführerin aus anderen Gründen die Arbeitszeit reduziert hätte.



## 5. Als Schluss: ein rascher Blick in die (nahe) Zukunft

### **IV-Rundschreiben Nr 355:**

„Das Urteil des EGMR hat zur Folge, dass in Fällen mit einer ähnlichen Ausgangslage wie im Fall „Di Trizio“ mit Blick auf die Achtung des Familienlebens der bisherige Status beibehalten und die gemischte Methode nicht mehr angewendet wird“.

„Eine „Di Trizio“ ähnliche Ausgangslage liegt vor, wenn folgende Merkmale **kumulativ** erfüllt sind:

- Rentenrevision oder erstmalige Rentenzusprache mit gleichzeitiger Abstufung oder Befristung der Rente **sowie**
- familiär bedingter Grund (Betreuungspflichten gegenüber minderjährigen Kindern) für die Reduktion der Arbeitszeit.



IRP-HSG

Bodanstrasse 4

9000 St.Gallen

Schweiz

+41 71 224 2424

[irp@unisg.ch](mailto:irp@unisg.ch)

[www.irp.unisg.ch](http://www.irp.unisg.ch)

